

Verbindliche Hygiene-Regelungen **Ergänzungen**¹

- Bitte Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen halten
- Bei Betreten des Gebäudes und der Klassenräume bitte Hände desinfizieren
- **Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude, in den Büros und im Unterricht.**
- **Der Zutritt zur Verwaltung ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich: Bitte verzichten Sie bei Terminen nach Möglichkeit auf Begleitung. Wir möchten die Möglichkeit einer Infektion für Sie und uns so gering wie möglich halten.**

Ergänzende Hausordnung während der Corona-Krise und spezifische Regelungen für Kursleitungen und Kursteilnehmer*innen

1. Zugang zum Gebäude und zum Unterricht haben nur symptomfreie Personen. Personen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen, grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben. Sollten Kursteilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dennoch das Schulgebäude betreten, begleitet die unterrichtende Lehrkraft diese mit Sicherheitsabstand in den Absonderungsraum im Obergeschoss und informiert umgehend die Amtsleitung.

2. Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Raucherbereichen ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen einzuhalten und auf die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln zu achten (gründliche Handhygiene/Husten- bzw. Niesetikette, kein Händeschütteln, keine Berührungen etc.).

3. Umarmungen, Händeschütteln und Abklatschen sind untersagt. Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt.

4. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist den Kursleitungen und Besucher*innen nur durch **gekennzeichnete Ein- und Ausgänge** möglich. Kursteilnehmer*innen nutzen **ausschließlich die Außentüren** zu den Kursräumen.

5. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist der Mindestabstand einzuhalten, Warteschlangen sind in jedem Fall zu vermeiden.

6. **In den Treppenhäusern und auf den Fluren ist der Einbahnstraßenverkehr aufgehoben.** Bitte halten Sie weiterhin den Mindestabstand von 1,5 m zu der vor, hinter und neben Ihnen laufenden Person ein. Bitte nutzen Sie Treppenhäuser und Flure nur zum „Durchgehen“ und nicht als Aufenthalts- bzw. Pausenraum. Tragen Sie auf den Fluren, WCs und in sonstigen Gemeinschaftsräumen jederzeit **Mund-Nasen-Bedeckungen**.

7. Die **Toiletten** und **die Küche** dürfen nur einzeln benutzt werden.

8. Die **Unterrichtsräume** / die Außentüren sollen von der Lehrkraft **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen** werden, damit die Teilnehmer*innen **nur des eigenen Kurses den Klassenraum** betreten können.

9. In den **Klassenräumen** darf jeweils nur eine Person an einem Tisch sitzen. Die Unterrichtsräume wurden mit Tischen so eingerichtet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Es ist verboten, weitere Tische in die Räume zu stellen oder diese umzustellen. Partner- und Gruppenarbeit sind derzeit nicht möglich. **Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen gilt auch im Unterricht.**

10. In den Klassenräumen **der vhs in der Fröbelstraße**² stehen Oberflächenreiniger in Sprühflaschen und Einmalhandtücher zur Zwischenreinigung des Arbeitstisches Verfügung, insbesondere nach Raum- bzw. Kurswechseln muss eine Reinigung erfolgen. Die benutzten Einmalhandtücher sind in die Mülleimer zu verbringen.

11. In den Unterrichtsräumen ist stets auf ausreichende Lüftung zu achten. **In den Sommermonaten wird eine dauerhafte Öffnung der Fenster und Türen empfohlen. In den Herbst- und Wintermonaten ist nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) eine Pause von mehreren bzw. ca. 5 Minuten einzulegen. In den Pausen werden**

¹ Für Sportkurse gelten gesonderte Regelungen.

² Über die Standorte der Desinfektionsmittel in den Außenstellen wird durch die Fachbereiche gesondert informiert.

die Fenster und Türen im Klassenraum und auf den Gängen zum Durchlüften geöffnet. Die Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen verlassen währenddessen den Kursraum und halten sich im Freien auf.³

Pausenregelungen⁴

12. **Minimierung von sozialen Kontakten** zu anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist Pflicht. Die **Pausen** sind zeitversetzt zu anderen Kursen und im Außenbereich einzunehmen. Bei extremer Wetterlage dürfen die Pausen in den Klassenräumen unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.

13. Sofern dieselbe Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden am Stück unterrichtet, können die Pausen zeitlich individuell gestaltet werden. Die Kursteilnehmer*innen sollten die Möglichkeit bekommen, die sanitären Anlagen auch während des Unterrichts aufsuchen zu können, um eine zu hohe Frequentierung der sanitären Anlagen in den Pausen zu vermeiden.

14. **Honorarkräfte übernehmen die Pausenaufsicht** und Kontrolle über die Einhaltung der Abstandsregeln. Es ist verboten, Tische oder Stühle umzustellen oder zusätzliche Tische/Stühle in den Außenbereich zu stellen.

15. Lehrkräften und Kursteilnehmer*innen ist die **Zubereitung von Speisen und Getränken im gesamten Gebäude der vhs untersagt**. Für Heißgetränke steht ein Getränkeautomat (Plastikbecher) zur Verfügung. Essen, sonstige Getränke und persönliches Geschirr sind mitzubringen und ausschließlich im Klassenraum oder im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes zu verzehren. Verschmutztes Geschirr oder Essensreste dürfen nicht in der vhs gelagert werden. Aufgefundenes Geschirr und Speisen werden unverzüglich durch die vhs entsorgt.

16. Zur Sicherstellung der Handhygiene stehen zusätzlich zu den Waschbecken in den Toilettenanlagen Handdesinfektionsspender an den Kursraumzugängen zur Verfügung.

17. Sollten in den Kursräumen oder in den Sanitäranlagen Seife, Desinfektionsmittel oder Handtücher fehlen, informieren Sie bitte die Verwaltung.

18. Auch für das Betreten des Verwaltungsbereichs gelten besondere Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie entsprechende Aushänge.

19. Der Kontakt zum Verwaltungspersonal ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Rücksprachen sind ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich.

Weitere Regelungen

20. **Kopieren** ist den Lehrkräften einzeln und nur im Obergeschoss montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags⁵ von 8:00 bis 13:00 Uhr möglich. **Die Kopiermöglichkeit im Rathaus entfällt bis auf weiteres/Widerruf.**

21. Am Ende des Unterrichts ist das Schulgelände zügig zu verlassen und der **Heimweg** anzutreten.

22. Bitte achten Sie an den **Fahrradständern** ebenfalls auf ausreichenden Abstand und fassen Sie keine anderen Fahrräder an.

23. **Die hier beschriebenen Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Gießen, 10.12.2020

W. Burger, Amtsleiterin vhs Gießen

³ Wetterfeste und warme Kleidung sowie Regenschirme sind erforderlich.

⁴ Für die einstündigen Sportkurse gelten gesonderte Regelungen.

⁵ Bei den Zeitangaben für Freitags handelt es sich um die Kernarbeitszeiten der Verwaltungsmitarbeiter*innen. Auf Anfrage ist u.U. das Kopieren auch nach 13:00 Uhr möglich.